

/ GASTKOMMENTAR /

MARTIN SCHIEFER

Klagen fürs Klima

Die einen haben es mit Blockaden und Ankleben versucht, andere setzen lieber auf dicke Schriftsätze und Gerichte. Und tatsächlich scheint das juristische beschriebene Papier mehr Wirkung zu haben als der konfliktreiche Klebstoff. Im Fall der Klage eines Bürgers gegen die Republik Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat das Klima jedenfalls einen wichtigen Teilerfolg erzielt: Die Richter räumen der Klage „Müllner vs. Austria“ hohe Priorität ein. Das ist noch keine Watsche für die österreichische Regierung, aber eine Ausholbewegung ist deutlich erkennbar.

Der Kläger aus Niederösterreich wirft der Regierung vor, zu wenig für den Klimaschutz zu tun – und damit auch zu wenig zum Schutz seiner Gesundheit. Denn der Kläger leidet an einer speziellen Form der Multiplen Sklerose, deren Symptome sich bei steigenden Temperaturen spürbar verschlechtern. Angesichts von Sommern, in denen ein Hitzerekord den nächsten jagt, bedeutet das eine erhebliche Beeinträchtigung seiner Gesundheit und Lebensqualität.

„Müllner vs. Austria“ ist nicht die erste Klage, die die verantwortlichen Politiker:innen zu mehr und wirksameren Maßnahmen zum Schutz des Klimas

Wie auch immer die aktuelle Klage „Müllner vs. Austria“ ausgeht: Ein Menschenrecht auf effektiven Klimaschutz wird kommen, inklusive persönliche Haftung der Entscheider. Höchste Zeit also, die Vergabep Praxis zu einem „Blue Public Procurement“ umzubauen.

verpflichten will. Und sie wird nicht die letzte sein, zumal der EGMR mit seiner Priorisierung mehr als nur eine Tür geöffnet hat. Der Kläger ist nicht der Einzige, der unter den steigenden Temperaturen leidet. Der Sommer 2024 hat gute Chancen, der heißeste der Messgeschichte zu werden.

KLAGE IST ERST DER ANFANG. Die Verantwortlichen können den Kopf weiterhin in den Sand stecken, zumindest so lange dieser noch nicht zu heiß ist, und darauf hoffen, dass Klima-Klagen erfolglos bleiben. Aber das ist keine gute Strategie. Denn „Müllner vs. Austria“ ist erst der Anfang, das Menschenrecht auf effektiven Klimaschutz wird

kommen. Höchste Zeit also, darauf zu reagieren.

Mit dem Aufstellen von Säulen, die Sprühnebel ausstoßen, ist es jedenfalls nicht getan. Die Politik ist in der Pflicht, ESG-Kriterien viel stärker in den Fokus zu rücken als bisher. Das betrifft auch die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Bund, Länder und Gemeinden. Sie kann ein gewaltiger Hebel sein, den Klimaschutz voranzutreiben. Dafür darf der Aufwand einer Neugestaltung der öffentlichen Vergabep Praxis nicht gescheut werden.

Das Prinzip muss „Blue Public Procurement“ heißen. Das bedeutet, dass Vergabekriterien nach dem Prinzip der Blue Economy gestaltet werden, also Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt stellen, ohne den wirtschaftlichen Nutzen dabei aus dem Blick zu verlieren. Denn nachhaltige Bauprojekte dürfen beispielsweise nicht zu höheren Wohnkosten führen, sondern im Gegenteil langfristig Energieeinsparungen und somit geringere Nebenkosten ermöglichen. Nur durch eine zukunftsfitte Kombination von Klimaschutz und sozialer Verantwortung kann leistbares Wohnen auch in Zukunft sichergestellt werden – auch bei Temperaturen über 30 Grad.

Was diese Entwicklung deutlich beschleunigen könnte: Klagen wie „Müllner vs. Austria“ schaffen die juristische Grundlage, um politische Entscheider:innen auch persönlich haftbar zu machen, sollten sie ihre Pflichten im Kampf gegen den Klimawandel vernachlässigen. Und das wird dann mehr Schmerzen bereiten als die Neugestaltung der Vergabep Praxis zum Blue Public Procurement. **T**

MARTIN SCHIEFER, 53, ist Gründer der auf Vergaberecht spezialisierten Kanzlei Schiefer Rechtsanwälte mit rund 50 Mitarbeitenden. Sein Credo: Auftragsvergaben müssen den Fokus auf Nachhaltigkeit legen.

